LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V — Verkehrsberuhigter Bereich

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

RRB — Regenwasserrückhaltebecken

9. Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Kalckreuthstraße - Neue Straße, TÄ 2 und nördliche Erweiterung"

Ka - Mor/18b

ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN

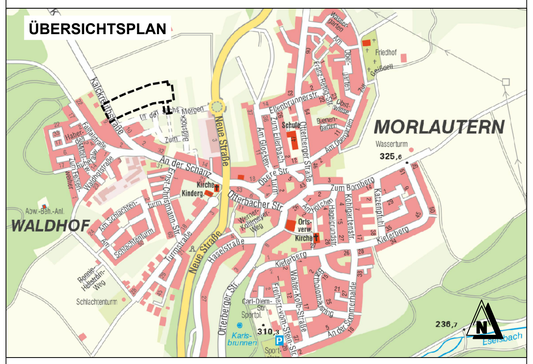

Planungsstand : März 2026

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):		J. Di Fede
Bearbeiter / in (Inhalt):		M. Henn
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeisterin:		

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am ..... im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, ...
Stadtverwaltung
Im Auftrag :
.....

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom..... bis ..... öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern, ...
Stadtverwaltung
Im Auftrag :
.....

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom ..... bis ....., öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern, ...
Stadtverwaltung
Im Auftrag :
.....

Flächenberechnung:

Allgemeines Wohngebiet	10.441m²	60,11%
(davon bebaubare Fläche	6.015m²	57,61%)
Straßenverkehrsflächen	2.445m²	14,08%
(davon verkehrsberuhigt	1.907m²	78,00%)
Öffentliche Grünfläche	3.087m²	17,77%
Regenrückhaltebecken	1.397m²	8,04%
Gesamtfläche	**17.370m² (ca. 1,74ha)**	**100,00 %**

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am .....nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, ...
Stadtverwaltung
Im Auftrag :
.....

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, ...
Stadtverwaltung
Im Auftrag :
.....
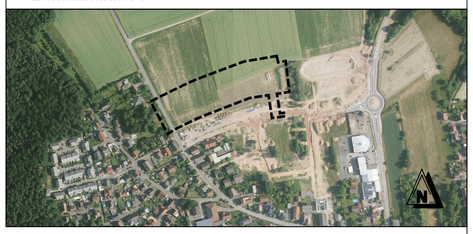
Luftaufnahme :